[A 2r:] Gleichwie der ewige Son Gottes, vnser Herr Iesus Christus, vor seinem letzten todskampff nach einsetzung seines heiligen Abendtmahls seinen Himlischen Vater ernstlich fůr seine Jůnger bittet: „Heilige sie in deiner Warheit. Dein Wort ist die Warheit. Heiliger Vater, erhalt sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, das sie eins sein, gleich wie wir.“[1] Also seindt alle Gottselige Menschen, in sonderheit aber die Lehrer in der Kirchen Gottes schůldig, die Gůttliche Warheit vnd Christlichen friede ernstlich zu suchen vnd von grund ihres hertzen zu bitten, das der Ewige vnd Almechtige Gott, Vater vnsers Herrn vnd Heilandts Iesu Christi, vmb seines geliebten Sons vorbit willen diese zwey hůchste Cleynodt, reine vnd vnuorfelschte warheit des Euangelij vnd Christliche eintrechtigkeit in seiner Kirchen, [A 2v:] fůr vnd fůr gnedig verleihen vnd geben wůlle. Vnd ist zwar fůr eine sonderliche vnaussprechliche wolthat Gottes billich zu rhůmen, das in so manchfeldigen zerrůttungen vnd Ergernůssen, so vor dem ende der Welt je mehr vnd grůsser werden, dennoch Gott der Herre beydes, die ware vnd gegrůndte Lehre vnser Christlichen Religion vnd einhelligen Consens vnd eintrechtigkeit vnter den Lehrern in dieser Lande Kirchen vnd Schulen bis anhero gnediglich verliehen vnd erhalten hat.

Nachdem aber von wegen der gefehrlichen streit, so in diese Lande von andern eingefůhret, vrsach gegeben worden, das von den allerhůchsten Artickeln, als nemlich von der Person vnd Menschwerdung Christi vnd von seiner Maiestet, Himelfart vnd sitzen zur rechten Gottes, notwendige Erklerung gescheen můssen Vnd darůber auch vor die Knaben in den Lateinischen Schulen ein Catechismus von dem Collegio der Theologi-[A 3r:]schen Facultet zu Wittenberg aus Christlicher wolmeinung in Druck verordenet,[2] welcher von vielen in verdacht gezogen, als solte darinnen newerung gesuchet vnd die Lehre von der Himelfarth vnd dem heiligen Nachtmahl des Herrn Christi anderer gestalt, als zuuor in diesen Landen gebreuchlich, erkleret vnd fůrgegeben worden sein, welches sich doch im grunde Gottlob nicht befindet, auch mit warheit nicht wirdt dargethan werden. Also[a] haben wir auff gnedigsten befehl des Churfůrsten zu Sachssen etc., vnsers gnedigsten Herren, vnserer Kirchen bekentnis von denen in streit gezogenen Artickeln vnd der richtigen Lehr von der warhafften gegenwarth des Leibs vnd Bluts Christi im Abendmahl zu widerlegung alles misuerstands vnd verdachts auffs kůrtzste vnd einfeltigste widerholen sollen. Welchs wir dann eben auff diese Form vnd weise gethan, wie es zuuor auch in den [A 3v:] Schrifften, so in

[a] Korrigiert nach der niederdeutschen Ausgabe F; Als: A, B, C, D, E; Ideo: G, H.

[1] Vgl. Joh 17,17–22.

[2] Vgl. unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 94–288.